



STAATSANWALTSCHAFT
BASEL-LANDSCHAFT

Geschäftsbericht 2011



GESCHÄFTSBERICHT 2011

I Rückblick

Bereits im Jahre 2010 mussten zahlreiche Vorbereitungsarbeiten für das Inkrafttreten der Schweizerischen Strafprozessordnung getätigt werden. Ende 2009 wurde die Projektleitung "Staatsanwaltschaft 2011" durch die Erste Staatsanwältin übernommen und in verschiedenen Teilprojekten (Informatik, Personalüberführung, Rechnungswesen und SAP, Weiterbildung, Raum) die Reorganisation in Angriff genommen. Es zeigte sich, dass zahlreiche Personalressourcen aus den eigenen Reihen zur Verfügung gestellt werden mussten, hauptsächlich in den Projekten Informatik, Personalüberführung und Weiterbildung. Dies führte zu einer hohen Arbeitsbelastung aller Beteiligten, die nebst ihren Zusatzaufgaben auch noch das Tagesgeschäft zu bewältigen hatten. Mitte 2010 gelangte zudem der damalige Erste Staatsanwalt mit dem Ersuchen an die Projektleiterin, eine Übergangsregelung zu erarbeiten, weil es der ehemaligen Staatsanwaltschaft nicht mehr möglich sei, die bereits jetzt überwiesenen Anklagen bis Ende des Jahres zu bewältigen. Dies führte dazu, dass bereits per Ende August 2010 keine Anklagen mehr an die ehemalige Staatsanwaltschaft überwiesen werden konnten¹, per Ende Oktober keine Strafbefehle und keine Einstellungen mehr. Es wurden zudem im letzten halben Jahr zusätzlich einige Anklagen wieder an die ehemaligen Statthalterämter zurück überwiesen, weil eine Erledigung auf der ehemaligen Staatsanwaltschaft nicht mehr zu erwarten war. Die ehemaligen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte waren zusätzlich mit vielen bereits am Gericht hängigen Verfahren (welche bereits im Jahre 2010 und früher überwiesen worden waren) stark ausgelastet. Die bisher im Untersuchungsbereich tätigen Mitarbeitenden hatten ebenfalls hohe Fallpendenzen, die sie in die Neuorganisation mitnahmen. Der Start der Neuorganisation erfolgte damit im Zeichen zahlreicher Altlasten, was dazu führte, dass das neue System des Verfahrens aus einer Hand über längere Zeit nicht praktiziert werden konnte. Ausgenommen hiervon war die Hauptabteilung OK/WK, welche dieses System bereits seit dem Jahre 2000 (als ehemaliges BUR) kannte.

Die Umsetzung der StPO war aufwändig und anspruchsvoll. Alle Mitarbeitenden mussten sich in Bereiche einarbeiten, die für sie neu waren und hatten zudem teilweise zusätzlich neue Funktionen inne. Es waren zahlreiche Weiterbildungen zum neuen Prozessrecht nötig. Für die Qualitätskontrolle mussten daher auch in diesem ersten Jahr erwartungsgemäss hohe Ressourcen aufgewendet werden. Aufgrund der Neuorganisation und des neuen Rechts waren daneben verhältnismässig viele Abteilungs-, Team-, Geschäftsleitungs- und Gesamtsitzungen erforder-

¹ Hafffälle ausgenommen

lich. Schliesslich bewahrheiteten sich auch Befürchtungen, die bereits im Vorfeld des Inkrafttretens der StPO absehbar gewesen waren. Die zahlreichen Mehraufgaben in den Bereichen amtliche Mandate, Ehrverletzungsdelikte, Internationale Rechthilfe und andere sowie die Einführung des Zwangsmassnahmengerichts, der erhöhte Formalismus sowie die ausgebauten Teilnahmerechte führten dazu, dass sich die Strafverfahren viel aufwändiger als vor dem 1. Januar.2011 gestalteten. Der Untersuchungsbereich war zusätzlich intensiv mit administrativen Aufgaben belastet, was die eigentliche operative Fallerledigung ebenfalls erschwerte. Alle diese Umstände führten dazu, dass die Fallbelastung pro Staatsanwalt/Staatsanwältin bei der Halbjahreskontrolle durchschnittlich bei 150 Faszikeln lag, was bei weitem zu hoch ist. Als weiteres Erschwernis kam hinzu, dass zwei vakante Staatsanwaltsstellen während längerer Zeit nicht besetzt werden konnten, dass eine Staatsanwältin mehrere Monate im Mutterschaftsurlaub abwesend war und mit reduziertem Pensum ihre Arbeit wieder aufgenommen hat, und dass eine Staatsanwältin krankheitshalber während mehrerer Monate ausgefallen ist.

Die Problematik der zu hohen Fallbelastung wurde schon früh erkannt, weshalb bereits im ersten Quartal 2011 verschiedene Massnahmen zur Optimierung der Arbeitsbelastung eingeleitet wurden, denen weitere fortlaufend folgten. So wurden Personen, Sollstellen und Verfahren innerhalb der Hauptabteilungen verschoben, dem Regierungsrat wurden mehrmals Anträge auf Ernennung von ausserordentlichen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten unterbreitet, es wurden ausserordentliche Anstellungen im Untersuchungsbereich vorgenommen und es wurden Kanzleimitarbeitende mit zusätzlichen Aufgaben zwecks Entlastung des Untersuchungsbereichs in administrativen Belangen betraut. Eine Staatsanwaltssollstelle in der Hauptabteilung OK/WK, welche während längerer Zeit nicht besetzt werden konnte, wurde in die Hauptabteilung Sissach transferiert und in eine allgemeine Staatsanwaltsstelle umgewandelt. Schliesslich wurden neu Sachbearbeitungen² geschaffen, welche den Untersuchungsbereich ebenfalls zusätzlich entlasten sollten. Alles in allem war das Berichtsjahr 2011 äusserst anspruchsvoll. Zahlreiche Mitarbeitende sind an die Grenzen ihrer Belastbarkeit gegangen, haben Überstunden geleistet und Arbeiten mit nach Hause genommen, und zwar häufig ohne diese zusätzlich geleistete Arbeitszeit irgendwo zu vermerken. Dem grossen Einsatz aller Mitarbeitenden ist es zu verdanken, dass auch die rein zahlenmässige Bilanz des ersten Jahres Staatsanwaltschaft 2011 sehr positiv zu bewerten ist, wie die Zahlen unter II zeigen.

Trotz der hohen Belastung mit dem operativen Geschäft konnten zahlreiche Erfolge und Optimierungen realisiert werden. Es wurden übergeordnete Ziele entwickelt, in vielen Bereichen wurden Weisungen und Handbücher erarbeitet, mit dem Stawa-Wiki wurde eine Plattform für

² im Rahmen des bestehenden Sollstellenplans

das Wissensmanagement und den Wissenstransfer geschaffen und es wurde kontinuierlich an der Qualität der Arbeit, der Effizienz der Abläufe und der Optimierung der Prozesse gearbeitet. In diesen Bereich fällt auch die vollständige Reorganisation des Pikettdienstes. Wie effizient das neue System und die neue Organisation sein können, zeigte sich bereits in einigen aktuellen Verfahren, wo grössere Fälle innert vier bis zehn Monaten abgeschlossen und angeklagt werden konnten.

Die Schaffung von Fachstellen in den Bereichen IV-Betrug, Gewinnabschöpfung und Menschenhandel zeigt die hohe Innovationskraft der neuen Organisation und der Wille zur Optimierung und zur Realisierung von Synergien, wo immer das möglich und sinnvoll erscheint. Und dies trotz der hohen Arbeitsbelastung.

Dasselbe gilt für aktuell noch laufende Projekte, wie beispielsweise das mit der Polizei gemeinsame Projekt IT-Forensik oder das Projekt BM/OK.

II Fallzahlen³

1. übernommene Fälle per 1.1.2011⁴

| | Bearbeitung möglich | Bearbeitung nicht möglich ⁵ |
|---------------------|---------------------|--|
| Vergehen/Verbrechen | 5'731 | 66'158 |
| Übertretungen | 11'942 | 25'440 |
| Total | 17'673 | 91'598 |

2. Neueingänge 2011

| | Bekannte Täterschaft | Unbekannte Täterschaft ⁶ |
|---------------------|----------------------|-------------------------------------|
| Vergehen/Verbrechen | 12'263 | 6'362 |
| Übertretungen | 22'834 | 455 |
| Total | 35'097 | 6'817 |

| | | |
|--|---------------|---------------------------|
| Total übernommene Verfahren und Neueingänge | 52'770 | 98'415⁷ |
|--|---------------|---------------------------|

3. Erledigungen 2011

3.1. Anklagen

| | Faszikel | beschuldigte Personen ⁸ |
|-------------------------------------|------------|------------------------------------|
| Anklage | 275 | 96 |
| Anklage im abgekürzten Verfahren | 14 | 7 |
| Anklage nach Einsprache Strafbefehl | 181 | 148 |
| Total | 470 | 251 |

³ Die Zahlen betreffen immer Faszikel, bzw. Anzeigen. Wenn etwas anderes gemeint ist, wird dies separat vermerkt.

⁴ Aus den Vorjahren übernommen.

⁵ Nicht möglich ist eine Bearbeitung beispielsweise in Fällen, in denen eine unbekannte Täterschaft nicht ermittelt werden konnte und die Verfahren daher bis zur Ermittlung der Täterschaft oder dem Eintritt der Verjährung sistiert werden müssen, oder Verfahren, in denen eine bekannte Täterschaft zur Aufenthalt-nachforschung oder zur Verhaftung ausgeschrieben worden ist. Wegen der teilweise sehr langen Verjährungsfristen können die Verfahren während längerer Zeit nicht abgeschlossen werden, sofern nicht die Täterschaft ermittelt oder angehalten werden kann.

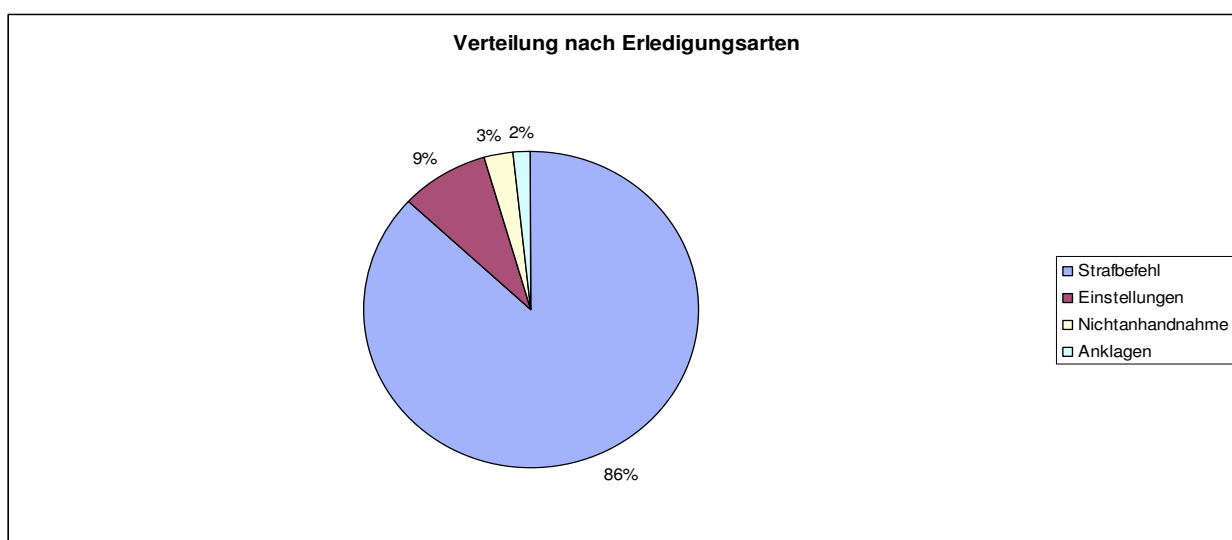
⁶ Die Unterscheidung zwischen bekannter und unbekannter Täterschaft erfolgt deshalb, weil die Mehrheit der Fälle mit unbekannter Täterschaft nach wenigen oder sogar gar keinen Untersuchungshandlungen sistiert werden müssen, damit zu Fällen werden, in denen eine Bearbeitung nicht möglich ist und sich daher in der Gesamtbetrachtung bezüglich Arbeitsbelastung und -erledigung nicht signifikant auswirken.

⁷ Summe der übernommenen Fälle, in denen eine Bearbeitung nicht möglich ist und der Neueingänge mit unbekannter Täterschaft.

⁸ inklusive allfälliger Zusatzanklage gegen eine im Berichtsjahr bereits angeklagte Person.

3.2. Strafbefehle, Einstellungen, Nichtanhandnahmen, Sonstige⁹

| | Strafbefehl | Einstellungen | Nichtanhandnahme | Sonstige |
|---------------------|---------------|---------------|------------------|---------------|
| Vergehen/Verbrechen | 3'433 | 1'116 | 250 | 10'419 |
| Übertretungen | 19'205 | 1'155 | 450 | 10'125 |
| Total | 22'638 | 2'262 | 700 | 20'544 |



3.3. Fazit

Im Berichtsjahr hat die Staatsanwaltschaft somit insgesamt 46'614 Faszikel erledigt. Zieht man die sonstigen Erledigungen ab, da diese arbeitsmässig grundsätzlich nicht stark ins Gewicht fallen, beträgt die Anzahl der erledigten Faszikel **26'070**. Demgegenüber wurden im Jahr 2010 insgesamt **23'252** Faszikel mittels Strafbefehl, keine weitere Folge, Überweisung zur Anklage oder Überweisung zur Einstellung erledigt. Die Gesamterledigungszahl konnte damit gegenüber dem Vorjahr¹⁰ sogar leicht gesteigert werden, was angesichts der umfassenden Reorganisation als hervorragendes Ergebnis zu werten ist. Zudem ist festzustellen, dass die Staatsanwaltschaft die überwiegende Anzahl der bei ihr hängigen Verfahren selbst abschliesst. Der prozentuale Anteil der Verfahren, welche an das Gericht überwiesen werden, beträgt lediglich zwei Prozent.

⁹ Abtretungen, Erledigungen aufgrund Listenbereinigungen, Verjährung der Fälle, in denen eine Bearbeitung nicht möglich ist u.a.

¹⁰ Gemäss Amtsbericht des Kantonsgerichts für das Jahr 2010 betreffend ehemalige Statthalterämter und BUR

4. Internationale/nationale Rechtshilfe 2011

| | Eingänge | Erledigungen |
|-----------------------------------|-----------------|---------------------|
| Internationale Rechtshilfe | 156 | 135 |
| Nationale Rechtshilfe | 137 | 129 |

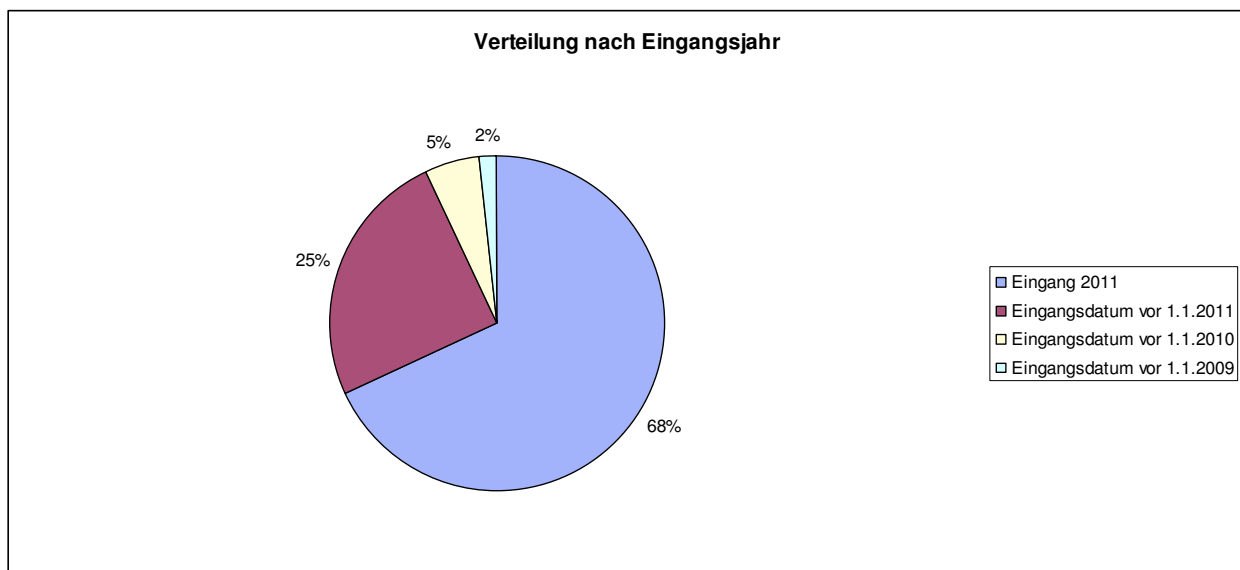
Diese Sachgebiete wurden vor dem 1. Januar 2011 durch das Verfahrensgericht in Strafsachen (VGS) betreut, seit der Reorganisation durch eine Staatsanwältin. Die Statistik des VGS wies für das Jahr 2010 bei den internationalen Rechtshilfen **82** Eingänge aus, bei den interkantonalen Rechtshilfen **127**. Damit haben sich die Eingänge bei der internationalen Rechtshilfe beinahe verdoppelt, bei der nationalen leicht gesteigert. Bezüglich Arbeitsintensität fallen jedoch zur Hauptsache die internationalen Rechtshilfen ins Gewicht. Die hierfür zuständige Staatsanwältin war im Berichtsjahr stark mit diesen Fällen beschäftigt und konnte kaum in allgemeinen Verfahren tätig sein. Hervorzuheben ist an dieser Stelle auch, dass die Statistik 2010 betreffend Erledigungen bei den internationalen Rechtshilfen **105** Fälle aufweist, bei den nationalen **127**.

Damit konnten in der neuen Organisation mehr internationale Rechtshilfen als im Jahr 2010 erledigt werden, bei den nationalen Rechtshilfen ähnlich viele. Dabei ist noch hervorzuheben, dass im Gegensatz zum früheren VGS, welches jeweils die notwendigen Verfügungen erlassen hat, den Vollzug aber jeweils an die Statthalterämter bzw. das BUR delegierte, heute die hierfür zuständige Staatsanwältin in vielen Verfahren selbst nicht nur die Verfügungen sondern auch den Vollzug übernimmt.

5. Fälle in Untersuchung per 31.12.2011

5.1. Allgemein

| | Verbrechen/Vergehen | Übertretungen |
|--------------------------------------|---------------------|---------------|
| per 31.12. 2011 | 5'715 | 7'085 |
| davon mit Eingangsdatum vor 1.1.2011 | 2'213 | 1'213 |
| davon mit Eingangsdatum vor 1.1.2010 | 594 | 120 |
| davon mit Eingangsdatum vor 1.1.2009 | 215 | 28 |

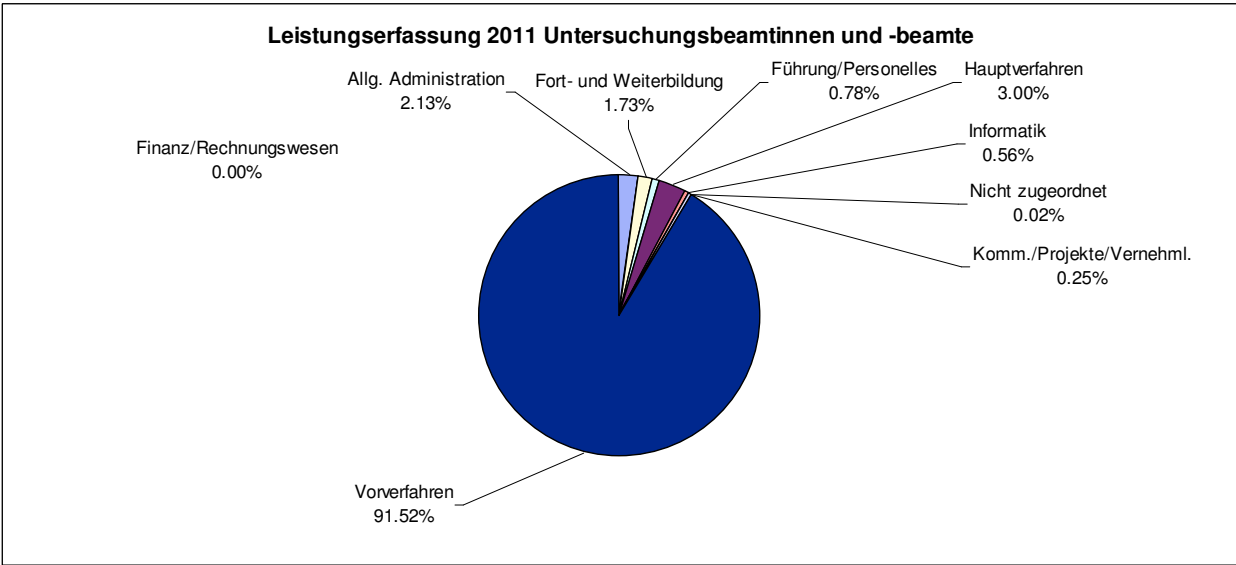
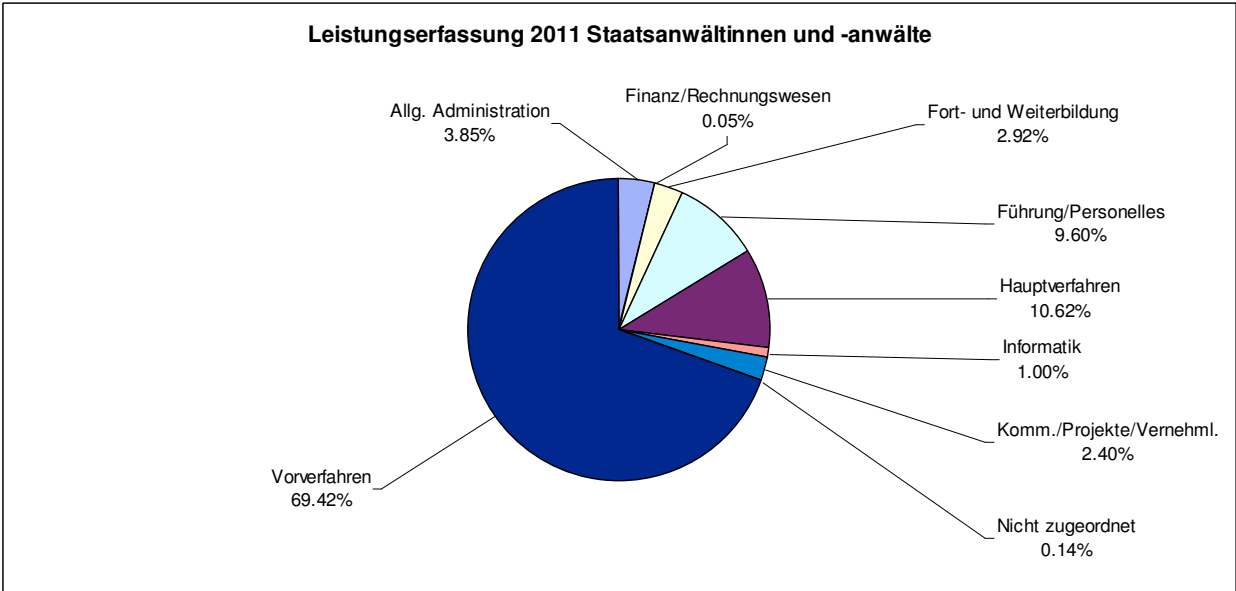
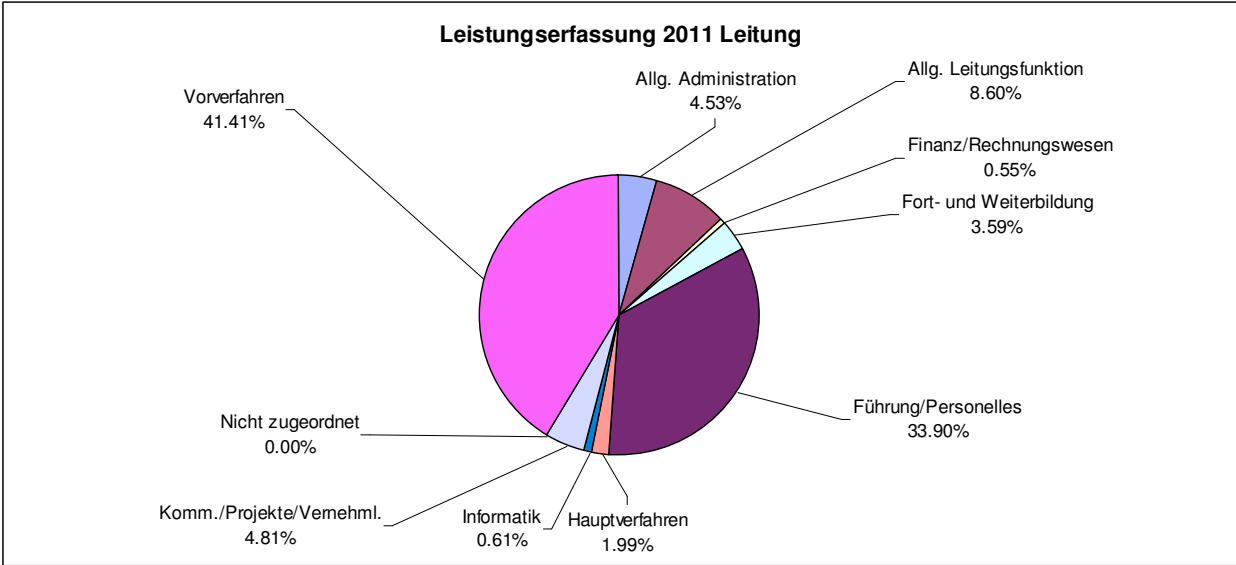


5.2. Pendente Fälle pro Staatsanwalt/Staatsanwältin, Stichtag 7.1.2012: **151**¹¹

6. Leistungserfassung

Per 1. Januar 2011 wurde die Leistungserfassung eingeführt. Als Vorverfahren gelten dabei alle Verfahrenshandlungen bis und mit Erstellung der Anklageschrift, des Strafbefehls, der Einstellungs- oder der Nichtanhandnahmeverfügung. Zum Hauptverfahren zählen die erstinstanzliche Vertretung der Anklage inkl. des kompletten Schriftenwechsels sowie der Vorbereitung des Plädoyers sowie das allfällige Berufungsverfahren bzw. bundesgerichtliche Beschwerdeverfahren.

¹¹ Es handelt sich dabei um einen Durchschnittswert. Die reine Anzahl der Verfahren pro Staatsanwalt/Staatsanwältin schwankt stark, weil der Umfang der einzelnen Verfahren sehr unterschiedlich ist. Als ein Verfahren zählt etwa ein grösserer Wirtschaftsfall, aber auch ein SVG-Delikt, welches untersucht werden muss. Die Fallzahlen der Strafbefehlsabteilungen, der Staatsanwältin Rechtshilfe und teilweise der Leitenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sowie der Ersten Staatsanwältin sind von dieser Berechnung ausgenommen. Diese würden den Durchschnittswert stark verfälschen, weil in den Strafbefehlsabteilungen eine sehr hohe Zahl von Fällen pendent ist und die übrigen Personen sich nicht ausschliesslich mit Untersuchung, Strafbefehl, Einstellung und Anklage befassen. Zudem wurden die Fallzahlen derjenigen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, welche in Teilzeit arbeiten, nicht auf 100% hochgerechnet.



Diese Auswertungen zeigen, dass die Leitung und die Mitarbeitenden trotz Reorganisation in hohem Masse operativ tätig sein konnten. Die prozentuale Arbeitsverteilung zwischen Vor- und Hauptverfahren widerspiegelt auch die zahlenmässige Belastung, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Erstellung der Anklageschrift noch zum Vorverfahren gerechnet wird.

III Fazit und Ausblick

Die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft hat die Herausforderungen des neuen Strafprozessrechts und der damit einhergehenden Reorganisation gut bewältigt. Trotz umfangreichen Neuerungen konnte das Gesamtergebnis rein zahlenmässig sogar verbessert werden. Es gibt allerdings nach wie vor Verbesserungspotential in vielen Bereichen. Je mehr sich die Abläufe einspielen, je besser werden die erzielten Ergebnisse sein. Die Abläufe und Strukturen müssen indessen ebenso fortlaufend analysiert und gegebenenfalls angepasst werden. Die Staatsanwaltschaft befindet sich nach wie vor in einem dynamischen Reorganisationsprozess, welcher vor dem Bezug des Strafjustizentrums nicht abgeschlossen sein wird. Aktuell muss die Staatsanwaltschaft an 14 Standorten geführt werden. Dass diese Situation nicht ideal ist, bedarf keinen weiteren Ausführungen. Im Hinblick auf die Staatsanwaltschaft 2014 wird daher nochmals ein umfangreiches Projekt in Angriff genommen, dessen Gesamtprojektziel ist, dass die Staatsanwaltschaft 2014 organisatorisch und personell so aufgestellt sein soll, dass sie ihren gesetzlichen Auftrag best möglichst erfüllen kann. Im Rahmen des Projektes 'Staatsanwaltschaft 2014' wird insbesondere die Frage der Anzahl und Art der Hauptabteilungen, sowie die Erforderlichkeit von weiteren fachspezifischen Abteilungen vertieft geprüft werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Organisationswechsel geglückt ist, die Organisationsentwicklung aber bis 2014 noch mit grosser Dynamik weiter vorangetrieben wird.

Im Jahre 2012 ist zudem ein besonderes Augenmerk auf die Fallbelastung pro Staatsanwalt/Staatsanwältin zu legen. Diese ist derzeit als bei weitem zu hoch zu betrachten, was immer noch mit Altlasten zusammenhängt. Diese Altlasten verhindern zudem, dass das neue System in allen pendenten Verfahren praktiziert werden konnte, was eine Einschätzung erschwert. Sollten die bisherigen Massnahmen¹² zum Abbau der Altlasten nicht ausreichen, sind weitere Massnahmen zu prüfen.

Liestal, den 31. Januar 2012

Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft



Angela Weirich

Erste Staatsanwältin

¹² vgl. Seite 2